

Fortsetzung Tabelle B3.5-1

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Aus- bildung ¹
	in Mrd. €							
Bundesagentur für Arbeit³								
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte								
• für Weiterbildungsmaßnahmen	k.A.	0,272	0,179	0,163	0,169	0,179	0,179	
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,690	1,822	1,892	1,871	1,806	X
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁸	6,982	1,341	1,413	1,618	2,584	2,026	1,773	
davon: Weiterbildungskosten	k.A.	0,527	0,619	0,788	1,262	0,958	0,824	
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	k.A.	0,083	0,014	-0,001	–	–	–	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung ⁶	k.A.	0,714	0,748	0,739	1,136	0,962	0,877	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	k.A.	0,014	0,029	0,088	0,182	0,106	0,073	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	k.A.	0,004	0,003	0,004	0,002	–	–	
Bauftragung externer Weiterbildungsberater (i. R. v. WeGebAU – Projektförderung nach § 10 SGB III)	–	–	–	0,007	0,003	–	–	
Institutionelle Förderung ⁹	0,044	0,004	0,002	0,000	–	–	–	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld ¹⁰	–	–	–	0,037	0,036	0,043	0,011	

¹ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

² Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2010. Haushaltsansätze für 2011.

³ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁴ Ist-Werte für 2001 und 2006 und bis 2008. Vorläufige Ist-Werte für 2009 und 2010, Haushaltsansätze für 2011.

⁵ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 bis 2010: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2011: Schülerzahlen des Schuljahres 2010/2011 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheiden sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben in früheren Ausgaben des Datenreports.

⁶ Siehe Anmerkungen im Text.

⁷ Geschätzt auf Grundlage des Anteils des Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ am Gesamtvolumen der Unterrichtsstunden (2006: 15,7 %, 2007: 15,5 %, 2008: 14,9 %, 2009: 14,9 %, 2010: 15,0 %).

⁸ Enthalten sind Teile des Integrationsfortschrittsprogramms sowie das Sonderprogramm WeGebAU.

⁹ Die institutionelle Förderung beinhaltet z. B. Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen sowie Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation. Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde jedoch 2009 abgeschafft.

¹⁰ Im Datenreport 2011 ist ein Tippfehler unterlaufen: für das Jahr 2010 waren dort 0,033 Mrd. € angegeben.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Oktober 2011) und der Bundesagentur für Arbeit (Februar 2012)